



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Notbetreuung für Bayerns Kinder ausweiten, Konzept zur Ausweitung der Kinderbetreuung vorlegen, Beschäftigte in den Kitas schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Kindern aus besonders belasteten Familien und in sozialen Härtefällen in Abstimmung zwischen Einrichtungsleitung, Träger und Aufsichtsbehörde den Zugang in die Notbetreuung der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

Alternative Kinderbetreuungsmöglichkeiten im kleinen privaten Rahmen mit festen Bezugspersonen werden den Familien im Freistaat, für die derzeit keine Berechtigung zur Wahrnehmung einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung) besteht, bei denen aber ein triftiger Grund, wie beispielsweise die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit vorliegt, ermöglicht.

Darüber hinaus legt die Staatsregierung zeitnah ein Konzept vor, inwieweit und in welcher Form eine Lockerung des Betretungsverbots für die Kindertagesbetreuung in Kitas, Horten und der Tagespflege umgesetzt werden kann. Zu berücksichtigen sind dabei wissenschaftliche Erkenntnisse, Aspekte des Gesundheitsschutzes sowie die zentralen Bedürfnisse von Kindern in ihrer Entwicklung.

Im Zuge der maßvollen Ausweitung der Kindertagesbetreuung sind bestmögliche Voraussetzungen für den Gesundheitsschutz von Kindern und Kita-Personal herzustellen. Hierzu gehören beispielsweise klare Handlungsanweisungen, Handreichungen und Leitlinien zur Gestaltung des pandemiebedingt besonderen Arbeitsalltags für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schutz- und Hygienekonzepte. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer Risikogruppe zuzuordnen sind, sind beim Personaleinsatz in besonderer Weise zu berücksichtigen und analog der Regelungen zur Öffnung der Schulen zu schützen.

Begründung:

Da im Rahmen der Allgemeinverfügung der Staatsregierung seit dem 13.03.2020 ein Betretungs- und Betreuungsverbot in allen bayerischen Kindertageseinrichtungen gilt, müssen Kinder von zu Hause betreut und gefördert werden. Hiervon ausgenommen sind bislang lediglich Kinder, deren Eltern in einem systemrelevanten Beruf tätig sind, Kinder von Alleinerziehenden, Kinder in Heilpädagogischen Tagesstätten und im Einzelfall Kinder mit Eingliederungshilfe. Trotz der grundsätzlich unterstützenswerten Präventivmaßnahmen gilt es festzuhalten, dass viele Familien durch die Folgen der Corona-Pandemie von teils erheblichen finanziellen, sogar existentiellen Problemen sowie mehr und mehr von organisatorischen wie psychischen Belastungen betroffen sind. Die maßvolle Ausweitung der Notbetreuung sowie eine Kinderbetreuung im kleinen privaten oder nachbarschaftlichen Umfeld mit festen Bezugspersonen ist deshalb ein wichtiger Schritt, um die Familien zu entlasten – speziell in sozialen Härtefällen und bei

besonderer Belastung. Zudem sind der soziale Kontakt zu anderen Kindern und die Angebote der Frühpädagogik zentral für die Entwicklung der Kinder, die ihnen nicht länger als unbedingt nötig vorenthalten werden dürfen.

Mit der Ausweitung der Kindertagesbetreuung sind in Zeiten der Corona-Pandemie angesichts bislang nicht ausreichend bekannter Übertragungswege und -verläufe dennoch Risiken verbunden, die weitreichende und nachhaltige Schutz- und Hygienekonzepte für Kinder sowie für die Beschäftigten in Betreuungseinrichtungen dringend erforderlich machen. Hierfür sicherzustellen ist zum einen eine Unterstützung der Einrichtungen bei der zuverlässigen Ausstattung mit ausreichend Schutzkleidung und Desinfektionsmaterial. Zum anderen benötigen Träger und Betreuungseinrichtungen einen klar kommunizierten Handlungsrahmen, wie ein wirksamer Infektionsschutz im Rahmen einer ausgeweiteten Notbetreuung sichergestellt werden kann.

Besonders in den Blick zu nehmen ist der Schutz aller Beschäftigten, die einer Risikogruppe zuzuordnen sind. Da angesichts des dramatischen Fachkräftemangels in Bayerns Kinderbetreuungsstätten speziell vor dem Hintergrund der Corona-Krise jede Kraft gebraucht wird, ist sicherzustellen, dass besonders gefährdete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestmöglicher Form geschützt und angemessene alternative Einsatzmöglichkeiten geprüft werden.